

### 3.3. Zur Entwicklung des Landschaftsbildes in Österreich

Das Landschaftsbild ist der optische Eindruck der Landschaft einschließlich ihrer Silhouetten, Bauten und Ortschaften.

Die Gesetzgebung der österreichischen Bundesländer (Raumordnungsgesetze, Naturschutzgesetze) mißt der „typischen Erscheinungsform der Landschaft“ hohe Bedeutung zu. Die Bewertung des „Landschaftsbildes“ ist durch international erprobte Verfahren möglich und Teil der Landschaftsplanung. Einschlägige Verfahren werden in Österreich nur in Ansätzen angewandt.

In Österreich fehlt der auf die Flächenwidmungsplanung folgende Planungsschritt einer „umweltbezogenen“ Bebauungsplanung. Es kann daher zu Bauten kommen, die als Störungen im Landschaftsbild empfunden werden.

Beispielsweise werden Häuser auch im ebenen Gelände gebaut, die durch das Hochheben des Kellers und die typische Böschung von der Sitzterrasse nicht dem vorherrschenden Landschaftscharakter entsprechen.

Österreich zeichnet sich durch eine Vielfalt kleinräumiger, typischer Erscheinungsformen der Landschaft aus. So erlebt man beim Durchreisen Österreichs im Verlauf von relativ wenigen Straßenkilometern eine sehr hohe Anzahl verschiedener Landschaftstypen. Diese besondere Eigenschaft Österreichs muß im Rahmen der weiteren planmäßigen Entwicklung für den Fremdenverkehr mehr als bisher beachtet werden.

### 3.4. Landschaftsplanung in anderen Ländern

Planungsinstrumente auf überörtlicher Ebene orientieren sich meistens an zwei (planungstheoretisch) verschiedenen Möglichkeiten:

- Regionale Entwicklungsprogramme (-konzepte), die für eine bestimmte Planungsregion Entwicklungsziele formulieren und unterschiedliche Nutzungsansprüche koordinieren. Dabei werden jeweils für die verschiedenen Nutzungsinteressen, wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehr etc., Ziele aufgestellt und allgemeine Maßnahmen angegeben, die zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt werden können.
- Sektorale Fachprogramme (-konzepte), wobei unter „sektoral“ ein bestimmter Nutzungsinteressent zu verstehen ist (z. B. Frem-